



Schriftleitung: Prof. Dr. Willehad Lanwer, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151-879881, FAX: +49 6151-879858, E-Mail: lanwer@vds-hessen.com

Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. Helga Deppe, Frankfurt a.M. | Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz
Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen
Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen | Wienke Zitzlaff, Hannover

Inhalt

Editorial	115
Die Abwertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland	117
Ein Element der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus von Effizienzkalkülen <i>Eva Groß, Andreas Hövermann</i>	
Inklusion aus der Sicht eines Menschen mit Behinderung <i>Carsten Rensinghoff</i>	130
Kultur durch Sprache – Gebärdensprache als Initiator einer eigenen Kultur <i>Susanne Römer</i>	147
Mentalisieren und Reflektieren	163
Gedanken zur professionellen Haltung von Lehrkräften im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung <i>Axel Ramberg, Katharina Harms</i>	
Wo die Lösung zum Problem wird	175
Pädagogische Verträge und Zielvereinbarungen als Irritationsquellen von Arbeitsbündnissen <i>Marianne Rychner</i>	
Buchrezensionen	191

Behindertenpädagogik in Hessen

Schwerpunktthema: »Übergang Schule Beruf«	197
Wie vermittelt man benachteiligte Jugendliche in den Arbeitsmarkt? <i>Petra Lölkes, Kerstin Ewers</i>	198
Aus der Verbandsarbeit	206
Impressum	217

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die Redaktion möchte sich zunächst bei Ihnen dafür entschuldigen, dass der Beitrag »Die Abwertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland – Ein Element der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus von Effizienz-kalkülen« von Eva Groß und Andreas Hövermann erneut veröffentlicht wird. Die Gründe dafür sind, dass beim Erscheinen des Beitrages im Heft 4/2013 die Fußnoten aufgrund von Übermittlungsproblemen fehlten, die aber für das Gesamtverständnis der Ausführungen unabdingbar sind und deshalb die Entscheidung gefällt wurde, den Beitrag nochmals zu publizieren.

Die Ausführungen von Eva Groß und Andreas Hövermann bestätigen, warum es eine UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gibt bzw. geben muss. Auch fünf Jahre nach Ratifizierung der Konvention durch den Bundestag und -rat bewegen wir uns in einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, die den Menschen, die beeinträchtigt sind und behindert werden, ihre Teilhabe an den menschenrechtsrelevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verweigert. Exemplarisch wird das belegt durch die Studie »Inklusive Bildung: Gesetze auf dem Prüfstand« von Sven Mißling und Oliver Ückert, die sie Auftrag des ›Deutschen Instituts für Menschenrechte« erarbeitet haben¹.

In ihrer abschließenden Zusammenfassung stellen beide Autoren fest: »In keinem Bundesland ist nach gegenwärtigem Stand letztlich ein abschließend entwickelter rechtlicher Rahmen erkennbar, der, am Maßstab der Vorgaben aus dem Recht auf inklusive Bildung (Artikel 24 UN-BRK) gemessen, den Aufbau und die Unterhaltung eines inklusiven Bildungssystems hinreichend oder gar adäquat gewährleisten könnte«².

Zumindest bezogen auf den Artikel 24 der UN-BRK ist die Kernforderung der Konvention, Teilhabe zu ermöglichen und sozialen Ausschluss im Sinne von Exklusion zu verhindern, nicht eingelöst. Ersichtlich haben die politisch Verant-

1 Vgl. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Vorabfassung_Studie_Inklusive_Bildung_Schulgesetze_auf_dem_Pruefstand.pdf [Abruf am 28.3.2014].

2 S. 57.

wortlichen nicht ihre Aufgabe wahrgenommen, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Teilhabe an den menschenrechtsrelevanten Bereich der Bildung gemäß Artikel 24 UN-BRK möglich wird.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013 veröffentlichten »Teilhabebericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung«³ zu verweisen. Der Bericht nimmt menschenrechtsrelevante Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in den Blick, d.h. »sichtbar werden die Lebenslagen von Menschen, die sich aus unterschiedlichsten Zusammenhängen heraus mit großen Schwierigkeiten konfrontiert sehen, ihr Recht auf Teilhabe zu realisieren«⁴. Im Kern beinhaltet der Bericht eine umfassende Bestandsaufnahme von Teilhabesituationen bezogen auf verschiedene menschenrechtsrelevante Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, aber auch von Teilhabechancen⁵.

Um also Teilhabe von Menschen, die beeinträchtigt sind und behindert werden, an den menschenrechtsrelevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen, sind die Bedingungen und Umstände, d.h. die »Barrieren« in den Blick zu nehmen, die das verhindern. Da aber Sehen nicht gleich Erkennen ist, ist ein Problembewusstsein gefordert, sodass die Barrieren im Sehen als Teilhabesituationen erkannt werden.

Entsprechend sind die Beiträge in diesem Heft zu verstehen, die im weitesten Sinne die »Verschärfung« des Blicks auf die Teilhabesituationen als Voraussetzung zur Überwindung von Barrieren zum Gegenstand haben. Carsten Rensinghoff setzt sich aus der Perspektive eines »Experten in eigener Sache« in seinem Beitrag »Inklusion aus der Sicht eines Menschen mit Behinderung« mit verschiedenen Teilhabesituationen auseinander. Susanna Römer befasst sich in ihrem Artikel »Kultur durch Sprache – Gebärdensprache als Initiator einer eigenen Kultur Beitrag« mit der Lebenssituation gehörloser Menschen.

Die beiden abschließenden Beiträge von Axel Ramberg und Katharina Harms »Mentalisieren und Reflektieren – Gedanken zur professionellen Haltung von Lehrkräften im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung« sowie von Marianne Rychner »Wo die Lösung zum Problem wird. Pädagogische Verträge und Zielvereinbarungen als Irritationsquellen von Arbeitsbündnissen« beschäftigen sich auch indirekt mit Barrieren, die als Teilhabesituationen zu verstehen sind.

Willehad Lanwer

Die Redaktion

3 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Teilhabebericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn: August 2013.

4 S. 14.

5 Vgl. S. 25.